# Kurzprotokoll TOP 1 der Bezirksbeiratssitzung NO/NH vom 16.3.2016

## Hr. Lohr und Fr. Gottschang, DB Netze AG

# "Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn zur Aufnahme des S-Bahn-Verkehrs Strecke 4010 Mannheim Hbf – Mannheim Käfertal"

## Fr. Gottschang, technische Einzelheiten:

- Planfeststellungsantrag derzeit ergänzt, wieder bei EBA, noch 3 bis 6 Monate
- S-Bahn (38 Züge/Tag): Haltepunkt, 2. Gleis, 3 Brücken (Wilhelm-Varnholt-Allee, Seckenheimer Landstr., Neckar), Weichenfeld Abzweig Rennbahn
- Bau mit Blick auf Schutz von Mauereidechsen/Fledermäusen, Baumbestand, Wiederherstellung von Bewuchs

## Hr. Lohr, Lärmschutz:

- Aktive Lärmschutzmaßnahmen: ab Haltepunkt Seckenheimer Landstr. bis Neckarbrücke Wand 4m hoch (über Schienenoberkante), auf Neckarbrücke 0,8m (wegen Statik); Schienenstegdämpfer; auf Brücken Unterschottermatten; wirtschaftliches Optimum der Wandhöhe läge bei 3m ohne bzw. 2,5m mit Schienenstegdämpfer, trotzdem Entscheidung für Bauhöhe 4m
- Restbedarf an passiven Lärmschutzmaßnahmen für 360 Objekte
- In der Bauphase Überschreitung der Lärmgrenzwerte, teils Ersatzwohnraum-Angebot
- Betonung: Lärmschutz nach Lärmvorsorge (→ keine Eigenbeteiligung für passive Maßnahmen, soweit Grenzwerte nach aktiven Maßnahmen noch nicht erreicht) nur wegen Anhebung des Gleisbetts über Wilhelm-Varnholt-Allee und Seckenheimer Landstraße sowie seitl. Verschwenkung im Bereich Neuostheim; alles andere (d.h. Haltepunkt bzw. Erneuerung des 2. Gleises) sei kein Neubau oder bauliche Erweiterung
- Gezeigte Tabelle der Zugzahlen als Berechnungsgrundlage für Lärmschutz:

#### Bestand:

beide Richtunge	n	Tag	Nacht	Vmax	Länge
LZ-\	<b>V</b>	2	0	80	15
LZ-I	Ε	0	2	120	19
GZ-E	1	43	25	100	696
GZ-E	2	11	7	120	696
RB-l	Ε	1	1	120	176
TG\	V	4	0	120	199
Summe		61	35		

# Ermittlung der Prognose

Fernverkehr	ohne
Güterverkehr	aus Bedarfsplan 2010
S-Bahn	aus Konzept VRN
EV und Leerloks	wie im Bestand

### Prognose 2025 - "Planfall"

beide Richtur	ngen	Tag	Nacht	Vmax	Länge
L	_Z-V	2	0	80	15
L	Z-E	0	2	120	19
GZ	Z-E1	60	62	100	696
GZ	Z-E2	16	16	120	696
	S	34	4	120	64
F	RB-E	2	0	120	176
Summe		114	84		

## rechtliche Vorbelastung Prognose 2025 - "Nullfall"

igen	Tag	Nacht	Vmax	Länge
Z-V	2	0	80	15
Z-E	0	2	120	19
Z-E1	60	62	100	696
Z-E2	16	16	120	696
S	0	0	120	64
B-E	2	0	120	176
	80	80		
	.Z-V .Z-E Z-E1 Z-E2	Z-E 0 Z-E1 60 Z-E2 16 S 0 B-E 2	Z-V 2 0 Z-E 0 2 Z-E1 60 62 Z-E2 16 16 S 0 0 B-E 2 0	Z-V 2 0 80 Z-E 0 2 120 Z-E1 60 62 100 Z-E2 16 16 120 S 0 0 120 B-E 2 0 120

# Fragen aus Bezirksbeirat und Publikum:

- F: Kosten für Lärmschutz, Kosten für Gesamtprojekt?
- A: 2,5 bis 3 Mio. Euro für aktiven Schallschutz; Gesamtkosten ca. 30 Mio. Euro
- F: Aktuellere Prognosen?
- A: Aktualisierungen müssen bis zuletzt eingearbeitet werden, 2010 jüngste gültige Quelle
- F: Notwendigkeit nur wegen S-Bahn?
- A: Problem sei Taktung durch Fahrplan, eingleisig Mischverkehr bis ca 80-90 Züge pro Tag
- F: Zusammenhang mit Neubaustrecke F-KA oder mit Verkehrswegeplan?
- A: Kein Zusammenhang mit Bundesverkehrswegeplan, BVWP sei bisher nur Referentenentwurf und damit nicht endgültig; eventuelle Gleiserneuerung Richtung Rangierbahnhof stehe nicht im Zusammenhang mit diesem Projekt
- F: Grundlage für Prognose Maximalbelegung oder mittlere Auslastung?
- A: Bedarfsermittlung → Prognose; maximal 300 Züge pro Tag im Mischverkehr bei guter Betriebsqualität möglich
- F: Umrüstung der Bremsen? Lärmaktionsplan?
- A: Annahme sei, dass bis 2030 100%, bis 2025 80% der Güterzüge umgerüstet seien, das gehe so in Rechnungen ein
- F: Lärmschutz für Neuhermsheim? Dort Auswirkungen der durch 2. reaktiviertes Gleis erweiterten Nutzung, erneuertes Weichenfeld Abzweig Rennplatz bedeute ja Planung für erhöhten Verkehr
- A: Ohne bauliche Änderung kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen
- F: 2. Gleis stellenweise gar nicht mehr vorhanden?
- A: Ausschlaggebend sei die "Widmung" des Abschnitts als zweigleisige Strecke
- F: Zusammenhang mit TEN-V-Strecke (wegen Weichenerneuerung für Güterzugverkehr Richtung Rangierbahnhof), Bundestagsbeschluss vom Januar 2016 für verbesserten Lärmschutz über gesetzliches Mindestmaß hinaus?
- A: Daraus sei keine Verpflichtung der DB Netze in dieser Situation erkennbar

(Protokoll: L. Mair mit Unterstützung durch Fotos von J. Häfele)